

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-50625](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-50625)

Von dieser Zeit
schrift erscheinen
wöchentlich zwei
Nummern, jede
zu $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend, 20. December.

1845.

N^o 102.

Preis des Jahrgangs 1 $\frac{1}{2}$ Rthl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoauflage 24 Grote Gold.

Einige Worte über die religiösen Streitigkeiten.

Wir haben im Verlaufe dieses Jahres manche Friedensworte gesehen; doch weit entfernt, den Federkrieg zu entfernen, sind diese meistens nur Stoff zu neuen Plackereien geworden, indem man sich nicht über die Bedingungen vereinbaren konnte, unter welchen der Friede zu beobachten sei. Es sei auch noch mir vergönnt, meine Ansicht über die religiösen Streitigkeiten auszusprechen; vielleicht gelingt es mir, die Bedingungen so zu stellen, daß sie beiden Partheien annehmbar sind.

Um die gestellte Aufgabe zu lösen, muß ich zuerst darlegen, was unter religiösem Frieden, in so fern er erstrebt werden kann, zu verstehen ist. So viel ich nämlich sehe, kann man sich deshalb nicht vereinigen, weil man sich diese Frage nie recht zum Bewußtsein führt.

Unter religiösem Frieden verstehe ich jene fortwährende, sowohl Katholiken als auch Protestanten beseehlende Gesinnung, zufolge der die einzelnen Bekenner der einen oder der andern Confession abgesehen von ihrem verschiedenen Glauben und Bekenntnisse sich dennoch als Brüder betrachten, so daß die Verschiedenheit der Religion keinen abhält, alle Pflichten nicht nur der Gerechtigkeit, sondern auch insbesondere der Nächstenliebe gegen seinen Mitbruder zu erfüllen. Manche meiner Leser werden diesen Begriff, so sehr er auch sonst ihrem Gemüthe zusagen mag,

doch etwas zu eng finden, indem er von den fortwährenden Plackereien, der sie müde sind, gar zu sehr abzusehen scheint; daher noch Einiges zur Erklärung.

Unter verschiedenen Confessionen, die sämmtlich ihre Lehre und Einrichtung für göttliche Institution ausgeben, ist kein eigentlicher Friede denkbar. Der Protestantismus negirt und bekämpft den Katholicismus, und wiederum negirt und bekämpft der Katholicismus den Protestantismus, bis es gelingen wird, eine Ausöhnung beider, mit dem Untergange des einen, herbeizuführen. Bis dahin ist gegenseitige Anfeindung unter ihnen ein freilich nicht wünschenswerthes, aber doch auch ein nothwendiges Uebel, und dem einen oder andern das Gegentheil vorschreiben hiesse ihn ganz vernichten. Wenn daher von Frieden zwischen den einzelnen Confessionen die Rede ist, so können zunächst nur die Individuen gemeint sein, und von ihnen gilt, was ich oben sagte.

Aber haben die Mitglieder der einen Confession nicht auch Rechte auf die Mitglieder einer andern rücksichtlich der Religion? Allerdings. Denn obgleich der Krieg zwischen den einzelnen Confessionen (von Individuen geführt) in der Natur ihrer Verschiedenheit begründet liegt, so ist doch im Kriege nicht auch Alles erlaubt, sondern es müssen die völkerrechtlichen Bestimmungen beobachtet werden. Um dieses zu veranschaulichen, schicke ich einige Sätze voraus, für die, wenn ich nicht irre, Jeder mit allen Beweis erlassen wird, und die zugleich den ganzen Grund der Erlaubtheit confessioneller Anfeindungen enthalten.



1) Indem es (wo von einer positiv göttlichen Religion die Rede ist, wie im vorliegenden Falle) nicht einerlei ist, was ich glaube oder nicht glaube, hat derjenige, welcher dafür hält, daß ich mich im Irrthume befinde, wenn nicht die Verpflichtung, doch wenigstens das Recht, mich über meinen Irrthum zu belehren.

2) Obgleich von zwei verschiedenen Confessionen nur eine wahr sein kann, so ist es doch möglich, daß viele Mitglieder beider die Wahrheit zu besitzen glauben, *) und diese haben in dem Falle das Recht, sich einander in ihren Ansichten zu bekämpfen.

3) Eine solche Bekämpfung, welche ganz auf das Gebot der Nächstenliebe basirt ist, und von der Nächstenliebe motivirt wird, muß als ein Liebeswerk betrachtet werden.

Hiernach habe ich da und nur da das Recht, Andere wegen ihrer Meinung zu belästigen, wo es vom Gebote der Nächstenliebe oder auch dem der Gottesliebe verlangt wird. Doch, wenn nur das Gebot der Nächstenliebe oder Gottesliebe mich zur Anfeindung eines fremden Bekenntnisses berechtigen kann, so folgt auch schon von selbst, daß diese unerlaubt wird, wo dies von jenem Gebote bezweckte Ziel, die Verbreitung der Wahrheit, ganz dabei außer Acht gelassen wird, oder auch unverträgliche Gesinnungen einfließen. Und was ist dann von jenen Polemiken zu halten, die, weit entfernt, durch überzeugende Gründe die fremde Ansicht umzuschaffen, nur Behauptungen enthalten, welche der fremden Ueberzeugung schnurgrade entgegen stehen. Als Meisterstück einer derartigen erbärmlichen Polemik kann alles das angesehen werden, was wir bis dahin von Konge gesehen. Käme bei ihm auch nur ein scheinbarer Grund vor, womit das vernichtet würde, was die Katholiken zum Beweise ihrer Glaubenslehre vorbringen, so könnte man dazu schweigen; doch während nur in leeren Phrasen declamirt wird, beweiset er entweder Nichts oder nur den Haß seiner Seele, und das muß das Gemüth verlegen. Wenn aber unerwiesene Assertionen dem Sinne der erlaubten Polemik widersprechen,

*) Obgleich ich die vollkommenste Ueberzeugung habe, daß nur die katholische Kirche die wahre ist, so möchte ich doch von keinem Protestanten insbesondere behaupten, daß er nicht, wenn auch irthümlich, dieselbe für falsch halte.

so thun dieses aus demselben Grunde auch die Beweise, welche von unwahren oder unerweislichen Thatfachen genommen werden. Die Wahrheit darf das Licht nicht scheuen, und ist daher Etwas, das zum Nachtheile irgend einer Confession gereicht, erweislich, so darf kein Mitglied derselben dem Polemisten verübeln, daß er es vorbringt. Stützt sich indes Jemand auf unwahre oder auch nur unerweisliche Thatfachen, so mag er freilich, wenn er hintergangen, in seinem Gewissen entschuldigt sein können (und dieses muß man stets, so lange es möglich bleibt, präsumiren), doch objectiv hat er gefehlt. Aus diesem Grunde würden wir fehlen, wenn wir den Reformatoren Handlungen beilegte, die sie nie begangen haben, wie auch die Protestanten es thun würden, wenn sie die Mitglieder der katholischen Kirche ohne Grund solcher Handlungen beschuldigten. Ueberhaupt fehlt hingegen jeder, der in seinem Beweise ein Falsum supponirt.

Die Polemik, welche, wie gesagt, einmal schon ein nothwendiges Uebel geworden ist, kann ich daher weder Protestanten noch auch Katholiken unterfagen; eins wünsche ich, daß beide stets beweisend auftreten und in den Beweis Nichts aufnehmen, ohne davon Rechenschaft geben zu können, und daß sie so zu erkennen geben, wie nicht Leidenschaft, sondern Liebe die Triebfeder ihres Handelns ist. Wird so verfahren, so hat kein Mitglied irgend einer Confession Grund, sich gekränkt zu fühlen; die Nebel, welche die Confessionen aus einander halten, werden dem Lichte der Wahrheit immer mehr Platz machen, und eine Annäherung der einen an die andere und endlich eine totale Ausöhnung der Gegensätze, nach welcher Protestanten wie Katholiken verlangen, kann nicht ausbleiben. Das thun wir daher und lieben wir uns dann zugleich wie Brüder, mögen wir auch mit einander streiten; so wird kein Friede gestört, sondern der vollkommne Friede wird erzielt.

Bechta, den 1. Dec. 1845.

Dr. Reinerding.

Gemeindefugnisse.

Die Gemeindeeinrichtungen in den meisten deutschen Staaten — sagt J. Benedey in f. John Hampden — die Städteordnung in Preußen sind

in der Hauptsache derselbe Boden, auf dem die englische Freiheit seit Jahrhunderten fußt. Die englischen Gemeinden, die Corporationen haben stets und zu allen Zeiten nicht nur ihre Gemeinderechte, sondern auch die allgemeinen Bürgerrechte zu sichern und auf die politischen Verhältnisse des Staates den directesten Einfluß auszuüben gewußt. Die deutschen Gemeindevorstände sind dagegen in der Regel nichts, als der Sitz des kleinstädtischen Philistertums, das in den Mauern der Stadt selbst die Gevatterneigheiten für der Welt höchste Ereignisse hält und das über die Grenzwälle der Stadt hinaus, wie vom Schwindel ergriffen, Hören und Sehen verliert. Daran sind die Geseze nicht Schuld, sondern die Menschen, und so lange die Menschen sich nicht gewöhnen, in diese Geseze einen andern Geist hinein zu bringen, werden sie in Deutschland die Stütze des Philistertums sein, während sie in England die Stütze des großartigsten Staatsbürgertums sind.

Wie aber sie vom Philistertum erlösen? — Dadurch, daß die Bürger selbst sie als etwas Höheres ansehen, daß die Vorstände der Gemeinde ihr Amt vor Allem als **Staatsbürger**, und erst dann als **Stadtbürger** verwalten. Jede Stadt ist ein Theil des Staates, das Heil des Staates ist auch das Heil der Stadt.

Die Vorstände der Gemeinde sind also berufen und verpflichtet, den Angelegenheiten des Staates das ungetheilteste Augenmerk zu schenken und dann, ohne den Kreis ihrer gesetzlichen Befugnisse zu überschreiten, in dieselbe ruhig, kräftig und würdig einzugreifen. Sie vor Allem haben das Recht und die Pflicht des Schweigens und des Redens an rechten Orte, zur rechten Stunde, ihnen ernt und ruhig gegenüber zu treten, ihre eigene Würde und die der Bürger, die sie ernannt haben, all und überall zu sichern, dann ist sie abermals nur zur Bedientenrolle gut u. s. w. u. s. w. (Der Beschluß folgt.)

Neues Englisches Lesebuch.

Mit durchgehender Bezeichnung der Aussprache und einem vollständigen Wörterbuche.

Für Schulen und zum Privatgebrauche.

Von

A. D. Eden.

Bevorwortet von Dr. J. G. Flügel.

Man darf sich billig wundern, daß das Studium der englischen Sprache in Deutschland, wo alles Ausländische doch so sehr auf Huldigung rechnen darf, noch so wenig allgemein verbreitet ist, da doch die englische Literatur dem Deutschen weit mehr zusagt als die Literatur aller fremden Völker der Erde, selbst die der Franzosen mit eingerechnet, und da der Verkehr mit England und Amerika täglich zunimmt, und überdies das Englische noch mehr eine Weltssprache als das Französische ist, da ihr Gebiet sich über einen so ungeheuren Theil der bewohnten Erde erstreckt, das uns durch den Dampf so nahe gebracht wird, und wohin noch gar mancher von uns und unsern Kindern auswandern wird! — Erst vor wenigen Tagen las ich in dem Briefe eines mir befreundeten Arztes, den die Verhältnisse zwangen, nach Texas auszuwandern, daß die Unkenntniß der englischen Sprache seinem Fortkommen außerordentlich hemmend in den Weg getreten sei. —

Ich sage, man muß sich wundern, daß in Deutschland im Verhältniß zum Französischen noch so wenig Englisch getrieben wird, zumal da das Erlernen desselben für uns Deutsche, und namentlich für uns hier, die wir Plattdeutsch sprechen, nicht viele Schwierigkeiten macht, wenigstens ganz gewiß viel geringere, als das irgend einer romanischen Sprache; nur die richtige Aussprache des Englischen ist schwer zu erlernen, aber alles andere, namentlich, wenn man etwas Französisches kennt, leicht. Die genannte Schwierigkeit ist indes auch nicht gering, und sie ist's die gewiß viele abhält, sich an die englische Sprache zu wagen, oder sie in ihrem Eifer erkalten läßt, wenn sie den Versuch gewagt haben.

Mit Freuden begrüße ich deshalb das oben genannte Buch, da es auf eine einfache, wie ich glaube, dem Verfasser eigenthümliche Weise das Erlernen der Aussprache ungemein erleichtert. Der Verfasser hat nämlich die bekannten Paradigmata, die zum richtigen Aussprechen der Vocale von Walker aufgestellt sind, über jeder Seite seines Lehrbuchs abdrucken lassen, wie Walker in seinem Wörterbuche. Der Leser kann nun, ohne daß er des ewigen Erinnerns des Lehrers bedarf, das so ärgerlich wie ermüdend ist, in zweifelhaften Fällen die richtige Aussprache durch einen Blick nach oben erfahren, wenn er die Zahl über den in Frage stehenden Vocal mit der obem vergleicht. Bekanntlich macht die ewig wechselnde, nicht durch Regeln zu fassende Aussprache der Vocale dem Anfänger die meiste Schwierigkeit. Im Anfange des Buchs ist jeder Vocal beziffert, später nehmen die Ziffern ab bis am Ende nur einzelne Fingerzeige für den Geübten übrig bleiben. Eben so zweckmäßig und zum leichten Erlern-

nen der Aussprache leitend sind noch einige andere leicht faßliche Zeichen angebracht.

Eine genaue, mit großer Sorgfalt und vielem Fleiße ausgearbeitete Anleitung zur richtigen Aussprache, die vielleicht für den Anfänger ein wenig zu ausführlich ist, und eine sehr kurz gefaßte Grammatik, die unter dem sonderbaren Titel: „Etwas über Etymologie“ die nothwendigsten Vorbegriffe lehrt, geht dem eigentlichen Lesebuche voran. Letzteres beginnt sehr zweckmäßig mit kurzen Sätzen; hierauf folgen Anekdoten, kleine Erzählungen, wissenschaftliche Notizen, Mittheilungen aus Zeitungen und endlich werden zum Schluß längere Schilderungen und eine allerkleinsten Erzählung von W. Irving gegeben.

Den Vorwurf, den man dem Verfasser machen könnte, daß dem Buche „alle systematische Ordnung fehle, und daß die aufgenommenen Stücke nicht classisch, also gehaltlos wären“, beantwortet er selbst in der Vorrede, indem er bemerkt,

„nur neue, leichte Waare aus der Gegenwart, leicht faßliche Gegenstände aus dem Leben, die in reicher Mannigfaltigkeit, wie sie hier geboten werden, in das Leben einführen, und solche Artikel, die die Neugier spannen, von Stück zu Stück eilen, die sich leicht fassen und wieder erzählen lassen — also zum Sprechen führen — gewiß praktischer sind, als abgerissene, und deshalb oft unverständliche Stücke aus Classikern“. Und der Verfasser hat Recht; die Ansprüche, die man an ein Lesebuch, das zum Erlernen einer fremden lebenden Sprache führen soll, zu machen hat, sind ganz andre, als die, die wir an ein deutsches Lesebuch machen müssen. —

Offentlich trägt diese Anzeige etwas dazu bei, die Aufmerksamkeit auf dies praktische, „mit Geschick abgefaßte Buch“, wie es Dr. Hügel in seiner sehr anerkennenden Vorrede nennt, zu richten.

Dr. Goldschmidt.

Kleine Chronik.

Der von Dr. Döhner herausgegebene vierte Jahresbericht des „Vereins zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volkschriften“ giebt Kunde von dem Gedeihen dieses segensreichen Instituts. Der Verein umfaßt jetzt 355 Zweigvereine, die sich über 2000 Dtschaften erstrecken und also den Vereinschriften die weiteste Verbreitung vermitteln. Der dringende Wunsch nach Portofreiheit für den Verein ist immer noch nur ein frommer Wunsch.

(Telegr. f. Deutschl.)

Die stehenden Heere. — Bülow-Summerow sagt in seinem neuesten Werke „Die europäischen Staaten nach ihrem politischen Verhältnisse“: Von den 5 Großmächten unterhält Preußen das kleinste stehende Heer, und dennoch beträgt, ungeachtet der weisesten Oekonomie im ganzen Kriegswesen, das Budget für das Heer und die Festungen jährlich 23 Millionen. Mit hin beläuft sich in den letzten 30 Friedensjahren der Aufwand für das Heer auf 690 Millionen, und eben so hoch wird der National-Oekonom die verlorene Thätigkeit der Soldaten anschlagen.

Stadtrathswahl. — Der Δ Correspondent der Weser-Zeitung verfällt in den doppelten Irrthum, daß 620 Stimmzettel ausgeheilt (abgeholt?) seien, während nur so groß die Zahl sämtlicher Stimmfähigen sein mag; und daß die zunehmende Theilnahme an den Wahlen, die sich 1843 zeigte, Folge des Bürgerfestes gewesen sei, das 1845 gefeiert wurde.

Das Eldorado der Hungrigen. — Man wundert sich weniger, daß sich die Getreideausfuhr von Amerika nach Deutschland (s. Nr. 100 Kl. Chr.) als lohnendes Han-

delsgeschäft darstellt, wenn man die Wohlfeilheit der Lebensmittel im Westen von Nordamerika kennen lernt. Nach Zeitungen des Staates Illinois kostete dort bestes Ochsenfleisch 2—3½ Cents (2—3½ Grote), Weizen 60 Pfund 1 Gulden, Kartoffeln 12—15 Cents pro Bushel, Butter 8 C. pro Pfund.

Die Haringsschifffahrt an der Westküste von Irland ist so reichlich ausgefallen, daß die Fischer kaum das erforderliche Salz herbeischaffen können.

In Oesterreich wird das Porto abermals herabgesetzt. Es steht diese Herabsetzung mit andern Verbesserungen im Postwesen in Verbindung.

Die Weser- und Hunte-Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat die Fahrten ihrer 2 Schiffe eingestellt, weil sich am 14. d. M. in der Weser, wie auch in der Hunte Eis zeigte, und die Maschinisten im Dienste der Erbauer — welche letztere noch für die Schiffe garantiren — die Verantwortlichkeit ablehnen zu müssen erklärten; weil aber auch das Hunte Schiff, das nicht für die Weserwogen bestimmt ist, nicht ferner bei so stürmischem Wetter, wie wir es gehabt haben, auf der Weser gebraucht werden sollte.

Kirchennachricht.

| | |
|---------------------|--|
| Frühpredigt: | Herr Hülfsprediger Barelmann, Anf. 8½ Uhr. |
| Hauptpredigt: | Herr Hosprediger Wallroth, „ 10 „ |
| Nachmittagspredigt: | Herr Kirchenrath Clausen, „ 2 „ |

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Beil-
schrift erscheinen
wöchentlich zwei
Nummern, jede
zu 1/2 Bogen.

Gene Blätter

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Mittwoch, 24. December.

1845.

N. 103.

Der Banter Kirchhof.*)

Mondlicht wehet im Silberkleid,
Grabesruß' herrscht weit und breit.

Liegt die Tade still und glatt,
Mond er schwimmt auf blankem Watt.

Und unter'm langen Eken von Schnee
Weiß der Groden, wie weiß die See.

Horch! ein Feierklang erwacht,
Hallet weithin durch die Nacht.

Glocken sind laut geworden,
'S klingt von Süden und Norden.

Glocken läuten, die besten,
'S klingt von Osten und Westen.

Rufen all': „O heil'ger Christ,
Biel willkommen zu dieser Triff!“

Still! — So tiefgedämpft ein Schall
Stimmt in den Jubelhall!

Kommt's vom Meer? vom Himmelsrund?
Steigt's herauf vom Erdengrund?

Nicht vom Meer, nicht vom Himmelsrund,
Steigt der Klang herauf vom Grund.

*) An der Südseite des Kirchplatzes Neuende trifft man auf dem Außengroden einen grünen Hügel an, den man als den alten Kirchhof des im 16ten Jahrhundert von den Fluthen der Tade weggerissenen Kirchdorfes Bant bezeichnet. Unser Dichter hat mehrere Sagen, die sich daran knüpfen, poetisch behandelt und im Gotta'schen Morgenblatte (Nr. 277—78) abdrucken lassen. Wir versagen uns nicht, eine davon oben mitzutheilen.
K. d. R.

Gehn die Glocken in heil'ger Nacht,
Banter Glocke mit erwacht;

Kann nicht lassen von alter Sitt',
Heil'gen Christ begrüßt sie mit;

Banter Glock' es nicht lassen kann,
Weihnacht sagt sie den Todten an.

R.

Ueber Stellvertretung und allgemeine persönliche Wehrpflicht.

V.

Der Paragraph 21 der näheren Bestimmungen zu den Grundzügen der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes*) lautet: „Es bleibt den Bundesstaaten überlassen zur Bildung ihrer Contingente auch Landwehr zu verwenden; doch muß dieselbe gleich den Linien-Truppen geübt, ausgerüstet, schlagfertig und mit in der Linie gebildeten Officieren besetzt sein. — Als Grundsatz wird auch hierbei angenommen, daß kein Contigent zum größeren Theil aus Landwehr bestehen könne.“ Dieser § scheint es Oldenburg unmöglich zu machen, die militairische Ausbildung aller Wehrhaften durch Errichtung von Landwehr zu erreichen, ohne den Militair-Stat bedeutend zu erhöhen. Denn wollte man im Sinne des obigen Paragraphen jedes Re-

*) Bundesbeschluß vom 12. April 1821 und 11. Juli 1822.

